

Brüssel, den 22. November 2019
(OR. en)

14289/19

ENER 508

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 4. November 2019

Betr.: Energiechartakonferenz:
– Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung nach Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags
– Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021
= Festlegung des Standpunkts der EU

1. Die 30. Tagung der Energiechartakonferenz findet am 10./11. Dezember in Tirana (Albanien) statt.
2. Während der *satzungsmäßigen Tagung* wird die Energiechartakonferenz unter den *Tagesordnungspunkten 2. Haushaltsfragen und 3. Überprüfung nach Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags* voraussichtlich den Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung nach Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags sowie den Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021 annehmen, die für die EU Rechtswirkung entfalten können. Daher sollte der Rat analog zum Verfahren gemäß Artikel 218 Absatz 9 AEUV ersucht werden, den jeweiligen Standpunkt der Union zu diesen Entwürfen von Rechtsakten festzulegen.
3. Da das Sekretariat der **Energiecharta** die überarbeiteten Dokumente, die in der Folge noch von der Strategiegruppe und dem **Haushaltsausschuss** der **Energiecharta** genehmigt werden müssen, nicht zeitgerecht an die Vertragsparteien verteilt hat, ist die Kommission nicht in der Lage, dem Rat fristgerecht einen Vorschlag zur Festlegung des Standpunkts der Union zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung gemäß Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags und zu dem Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021 in der Fassung des Dokuments **14382/19** vorzulegen.

4. In Anbetracht dessen sollte der AStV vereinbaren, den Standpunkt der EU zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung gemäß Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags und zu dem Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021 in der Fassung des Dokuments 14382/19 im Wege eines I/A-Vermerks festzulegen.
5. Der AStV und der Rat werden daher ersucht,
 - übereinzukommen, dass der Standpunkt der EU zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung gemäß Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags und zu dem Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021 in der Fassung des Dokuments 14382/19 im Wege eines I/A-Vermerks festgelegt wird;
 - das Einvernehmen über den Standpunkt der Union zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen aus der Überprüfung gemäß Artikel 34 Absatz 7 des Energiechartavertrags und zu dem Entwurf des Haushaltsplans für den Zeitraum 2020-2021 in der Fassung des Dokuments 14382/19 vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen zu bestätigen;
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament unterrichtet und der Standpunkt dem Europäischen Parlament übermittelt wird.
